

Verband Region Rhein-Neckar \* Postfach 10 26 36 \* 68026 Mannheim

An die Mitglieder  
des Planungsausschusses  
des Verbandes Region Rhein-Neckar

**nachrichtlich an:**

die stellvertretenden Mitglieder des Planungsausschusses  
die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung  
die Obersten und Oberen Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden  
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart  
- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
- Ministerium des Innern und für Sport, Abt. 7, Mainz  
- Regierungspräsidium Darmstadt  
- Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

**Verband Region Rhein-Neckar**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Verbandsdirektor**

Postanschrift:  
Postfach 10 26 36  
68026 Mannheim

Hausanschrift:  
M1, 4-5  
68161 Mannheim

Tel.: 0621 10708-0  
Fax: 0621 10708-255

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09  
BIC: MANSDE66XXX

Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
		023 03	Herr Thome	-206	06.11.2019/ri

## 54. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar, Herrn Ersten Bürgermeister Christian Specht, lade ich Sie hiermit ein zur 54. Sitzung des Planungsausschusses am

**Mittwoch, dem 20. November 2019, 15.00 Uhr**  
**in Grünstadt, Weinstraßenzentrum**  
**Turnstraße 7, 67269 Grünstadt**  
(siehe beigefügte Anfahrtsskizze)

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar zur Modellregion des Wasserstoffs  
hier: Sachstandsbericht

Vorlage PLA 54 / 19 / 01

2. Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar  
hier: Vorberatung des Satzungsbeschlusses

Vorlage PLA 54 / 19 / 02

3. Masterplan Regionalpark Rhein-Neckar 2009 – 2019 - Weiterentwicklung der Landschaftsperspektive für die Metropolregion Rhein-Neckar

Vorlage PLA 54 / 19 / 03

4. Themenfeld Mobilität  
hier: Aktuelle Projektstände

- mündlicher Bericht -

5. Verschiedenes

Der Entwurf der Niederschrift des Planungsausschusses vom 18. Oktober 2019 in Mannheim ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Schlusche

Anlagen

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 06.11.2019  
Az: 023 03  
Kappenstein

### 54. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 20. November 2019 in Grünstadt

Vorlage PLA 54/19/01

Tagesordnungspunkt 1: Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar zur Modellregion  
des Wasserstoffs  
hier: Sachstandsbericht

#### I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt die Ergebnisse der „Potenzialanalyse Wasserstoff“ und der darauf aufbauenden Konzeption der Entwicklung einer Wasserstoff-Modellregion Rhein-Neckar zur Kenntnis.

#### II. Sachverhalt

Die Metropolregion verfolgt im Rahmen des Handlungsfeldes Energie & Mobilität als strategisches Ziel den Aufbau einer Wasserstoff-Modellregion. Nach einer grundlegenden Information im ARR am 23.11.2018 und der Beratung in der Sitzung der Verbandsversammlung im Dezember 2018 wurde von der MRN GmbH an die Beratungsunternehmen thinkstep und Prognos ein Gutachten in Auftrag gegeben, um das Potential des Wasserstoffs als alternativer Energieträger in der MRN zu ermitteln. Diese Potentialanalyse diente zugleich auch als Grundlage eines EU-Förderantrags der „Fuel Cell Hydrogen Joint Undertaking FCH JU“. Der Zuschlag im EU-Förderprogramm H2-Valley ging an die Region Groningen in den Niederlanden. Daraufhin wurde zum 30.9.2019 ein Antrag auf nationale Fördermittel des Bundes im Rahmen des Programms HyLand, speziell HyPerformer eingereicht. Mit dem Ergebnis des Wettbewerbs ist im Dezember 2019 zu rechnen.

##### 1. Potentialanalyse

Die Beratungsunternehmen thinkstep und Prognos haben in einer umfangreichen Erhebung und mit Hilfe von Interviews für die MRN ein beachtliches Potenzial des Wasserstoffs ermittelt. Betrachtet wurden ökonomische und ökologische Aspekte, Erwartungen im Arbeitsmarkt und im Technologietransfer sowie hinsichtlich der Sektorkopplung als bedeutender Schritt zur Energiewende. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

## 2. Förderaufruf des Bundeswirtschaftsministeriums zum HyPerformer

Nachdem im August klar war, dass die MRN im EU-Förderantrag H2-Valley den 2. Platz belegt hatte, stand die Bewerbung um nationale Fördermittel aus dem von der Nationalen Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie (NOW) veröffentlichten Förderaufrufs HyLand offen. Die Möglichkeit der Kombination von nationalen und EU-Fördermitteln war von Beginn an ausgeschlossen. Da bereits umfassende Vorarbeiten geleistet waren und konkrete Vorstellungen über die Entwicklung eines Wasserstoff-Ökosystems bestanden, bietet nun das mit 20 Mio. EUR dotierte Förderprogramm HyPerformer die Möglichkeit, die Idee weiter voran zu treiben.

Die eingereichte Projektskizze mit Schwerpunkt des Einsatzes von Wasserstoff im Mobilitätsbereich wird im Planungsausschuss vorgestellt.

## 3. Finanzierung

Die Vorarbeiten zur Projektskizze zur Teilnahme am Förderprogramm HyPerformer wurden federführend vom Fachbereich Energie & Mobilität der MRN-GmbH und der emobil-BW durchgeführt und koordiniert. Externe Beratungskosten von insgesamt 10.000 EUR haben beide Partner je zur Hälfte getragen. Im Fall eines positiven Wettbewerbsergebnisses wird ein Betrag von max. 20 Mio. EUR zur Investitionsfinanzierung aus Bundesmitteln gewährt. Weitere Fördermittel des Landes Baden-Württemberg in der Größenordnung von rd. 15-20 Mio. EUR sind -gekoppelt an den positiven Wettbewerbsausgang- in Aussicht gestellt.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 06.11.2019  
Az: 023 03  
LD / Fg

**54. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am  
20. November 2019 in Grünstadt**

Vorlage PLA 54/19/02

Tagesordnungspunkt 2: Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan  
Rhein-Neckar  
hier: Vorberatung des Satzungsbeschlusses

**I. Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der dritten Anhörung und Offenlage zu eigen (Vorlage PLA 53/19/05 „Synopsis der Stellungnahmen“ – liegt bereits vor), einschließlich der unter Punkt 2.2 dargestellten Änderungen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen, aktueller Fachgutachten und der Erkenntnisse aus dem neuen Windatlas Baden-Württemberg überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar mit Plansätzen, Begründung (Anlage 1) und Umweltbericht (Anlage 2 als CD-ROM).
3. Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die Festlegung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie.
4. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, den Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg als Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

## II. Sachverhalt

### 1. Ausgangslage

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über den bisherigen Verfahrensablauf zum Teilregionalplan Windenergie:

	Stellungnahmen		Vorranggebiete	
	Anzahl	Argumente	Anzahl	ha
1. Offenlage	370	1200	48	4200
2. Offenlage	1000	2300	43	3550
3. Offenlage	500	6900	32	3050
Satzungsbeschluss			23	2270

Die fachlichen Schwerpunkte der Stellungnahmen lagen in allen Verfahrensschritten bei den Themen Artenschutz, Gesundheitsrisiken durch Windenergieanlagen und Landschaftsbild. Die räumlichen Schwerpunkte bildeten der baden-württembergische und hessische Teilraum der Region Rhein-Neckar.

Die Änderungen an der Vorranggebietskulisse wurden aufgrund der Stellungnahmen in den Anhörungs- und Offenlagerunden, aktueller fachgutachterlicher Erkenntnisse, insbesondere zur Avifauna, und wegen der Änderung der Landesvorgaben (Dritte Teilfortschreibung des LEP IV Rheinland-Pfalz, neuer Windatlas Baden-Württemberg 2019) notwendig.

### 2. Beratungsgegenstand

#### 2.1 Verzicht auf den Plansatz „Prüfgebiete“

In der Vorlage zur letzten Planungsausschusssitzung (PLA 53/19/05) hatte die Verbandsverwaltung die Aufnahme eines zusätzlichen Grundsatzes „Prüfgebiete“ in den Teilregionalplan Windenergie vorgeschlagen. In diese Flächenkategorie sollten sechs Standortbereiche aufgenommen werden, bei denen auf regionalplanerischer Ebene aus verschiedenen Gründen (Lage im Landschaftsschutzgebiet, Artenschutz, Flugsicherheit, Anpassung an den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien der Regionalversammlung Südhessen) keine abschließende Entscheidung über die Umsetzbarkeit auf regionaler Planungsebene getroffen werden konnte. Aufgrund der aus regionalplanerischer Sicht jedoch weiterhin bestehenden grundsätzlichen Eignung sollten diese Standortbereiche als „Prüfgebiete für die Windenergienutzung“ für die Ebene der kommunalen Flächennutzungsplanung vorgeschlagen werden.

In der Sitzung des Planungsausschusses wurde vor diesem Hintergrund die Genehmigungsfähigkeit bzw. die Notwendigkeit einer vierten Anhörung und Offenlage diskutiert, wenn die zusätzliche Kategorie der „Prüfgebieten“ als Grundsatz der Regionalplanung in den Teilregionalplan aufgenommen würde. Die Verbandsverwaltung wurde deshalb beauftragt eine schriftliche Bestätigung der Obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigungsfähigkeit des Teilregionalplans einzuholen.

Diesem Arbeitsauftrag ist die Verbandsverwaltung nachgekommen und hat sich erneut mit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg abgestimmt. Dabei hat das Wirtschaftsministerium seine bereits in einer Vorabstimmung mit dem Verband Region Rhein-Neckar getätigte Aussage, dass es die bis dato geplante Vorgehensweise

mittragen würde, nochmals bestätigt. Eine schriftliche Zusage zur Genehmigungsfähigkeit des Plans sei jedoch nicht zuletzt wegen der notwendigen interministeriellen Abstimmung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verbandsverwaltung, auf die Einführung der Kategorie „Prüfgebiete“ als Grundsatz der Regionalplanung zu verzichten.

## 2.2 Synopse der Stellungnahmen (Beschlussvorschlag Nr. 1)

Um die Ergebnisse der dritten Anhörung und Offenlage in den Teilregionalplan Windenergie einarbeiten zu können, ist zunächst die Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich. Grundlage für diese Beschlussfassung ist die Anlage 1 zu Vorlage PLA 53/19/05, die den Mitgliedern des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung bereits zur letzten Sitzung des Planungsausschusses am 18.10.2019 zugegangen ist.

In die Synopse der Stellungnahmen wurden auch aktuelle Erkenntnisse, wie Fachgutachten oder der neue Windatlas Baden-Württemberg, integriert.

Hinsichtlich des Verzichtes auf den Grundsatz zu den Prüfgebieten (s. Punkt 2.1 der Vorlage) ist eine Überarbeitung der Synopse der Stellungnahmen notwendig. Da die Prüfgebiete ersatzlos entfallen, ist die Änderung der Behandlungsvorschläge notwendig, in denen als „Ergebnis der Gesamtabwägung“ formuliert wurde, dass „der Standortbereich xy nicht als Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung weiterverfolgt wird, sondern mit Blick auf die aus regionalplanerischer Sicht weiterhin vorhandene grundsätzliche Eignung als Prüfgebiet für die Ebene der kommunalen Flächennutzungsplanung vorgeschlagen wird“. Die Überarbeitung dieser Behandlungsvorschläge durch die Verbandsverwaltung wird stattdessen die Aussage enthalten, dass nach Beschluss der Verbandsversammlung im Teilregionalplan Windenergie keine Prüfgebiete enthalten sein sollen und der entsprechende Standortbereich kein Bestandteil des Teilregionalplans Windenergie ist.

## 2.3 Überarbeitung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (Beschlussvorschlag Nr. 2)

Auf Grundlage der Ergebnisse der Synopse der Stellungnahmen, aktueller Fachgutachten und des neuen Windatlas Baden-Württemberg wurde eine Überarbeitung des Teilregionalplans Windenergie vorgenommen.

Neun Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung entfallen:

- Hardheim, Höpfingen / Dreimärker, Walldürner Wald (NOK-VRG15-W), 20 ha, wegen Artenschutz und Flugsicherheit.
- Waldbrunn, Eberbach / Markgrafental (NOK/RNK-VRG01-W), 126 ha, wegen Artenschutz und teilweiser Lage im Landschaftsschutzgebiet.
- Meckesheim / Brüchel (RNK-VRG01-W), 48 ha, wegen zu geringer Windhöflichkeit.
- Sinsheim / Dombacher Wald (RNK-VRG02-W), 22 ha, wegen Artenschutz.
- Eberbach / Hebert (RNK-VRG04-W), 114 ha, wegen Lage im Landschaftsschutzgebiet.
- Fürth / Kohlwald (KB-VRG02-W), 52 ha, wegen Artenschutz.
- Grasellenbach / Fahrenbacher Kopf (KB-VRG04-W), 34 ha, wegen Artenschutz.
- Wald-Michelbach / Auf der Höhe (KB-VRG07-W), 130 ha, wegen Anpassung an den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien der Regionalversammlung Südhessen.

- Neustadt an der Weinstraße / Mußbach (NW-VRG01-W), 40 ha, wegen Artenschutz.

Vier Vorranggebiete werden verkleinert:

- Buchen / Großer Wald (NOK-VRG09-W), alt: 176 ha, neu: 158 ha, wegen Anpassung an die Ergebnisse des neuen Windatlas Baden-Württemberg.
- Ravenstein, Osterburken / Stöckich, Großer Wald (NOK-VRG19-W), alt: 156 ha, neu: 51 ha, wegen Flugsicherheit und Anpassung an die Ergebnisse des neuen Windatlas Baden-Württemberg.
- Epfenbach, Spechbach / Dreimärker (RNK-VRG03-W), alt: 81 ha, neu: 26 ha, wegen Artenschutz und Anpassung an die Ergebnisse des neuen Windatlas Baden-Württemberg.
- Freisbach, Lustadt / Niederberg (GER-VRG02-W), alt: 50 ha, neu: 47 ha, wegen Artenschutz.

Die genauen Gründe für die notwendige Herausnahme und Verkleinerung der Vorranggebiete sind in der Vorlage PLA 53/19/05 der letzten Sitzung des Planungsausschusses ausführlich erläutert.

Trotz dieser Änderungen ist aus Sicht der Verbandsverwaltung eine erneute – vierte – Anhörung und Offenlage nicht erforderlich, da mit der Herausnahme von potentiellen Vorranggebieten aus der ursprünglichen Flächenkulisse weder eine Einschränkung der kommunalen Planungshoheit im Bereich Windenergie verbunden ist, noch eine Nutzungsbeschränkung mit Blick auf die Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich. Im Gegenteil wird durch das Entfallen der Ausschlussgebiete - insbesondere im baden-württembergischen Teilraum der Region - dem gesetzlichen Auftrag, der Windenergienutzung „substantiell“ Raum zu bieten, Rechnung getragen. Neue Vorranggebiete, die neue Betroffenheit auslösen könnten, sind ausdrücklich nicht in das Plankonzept aufgenommen worden.

Der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie zum Satzungsbeschluss mit Plansätzen, Begründung und Umweltbericht sind der Vorlage als Anlage 1 (Plansätze und Begründung) und Anlage 2 (Umweltbericht als CD\_ROM) angefügt.

Zudem ist in den Teilregionalplan Windenergie noch entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine „Zusammenfassende Erklärung in Bezug auf die Umweltprüfung gem. § 6a Abs. 6 LPIG Rheinland-Pfalz“ zu integrieren. Diese konnte erst nach Abschluss des Planungsverfahrens erstellt werden und ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

#### 2.4 Satzungsbeschluss (Beschlussvorschlag Nr. 3)

Der Planungsausschuss wird gebeten, den überarbeiteten Stand des Teilregionalplans Windenergie mit Plansätzen und Begründung (Anlage 1) und Umweltbericht (Anlage 2) der Verbandsversammlung als Satzungsbeschluss zu empfehlen. Der Satzungsentwurf ist auf Seite eins des Textteils des Teilregionalplans Windenergie (Anlage 1) formuliert.

#### 2.5 Vorlage zur Genehmigung (Beschlussvorschlag Nr. 4)

Nach Beschluss der Satzung wird die Verbandsverwaltung den Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg als zuständiger Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorlegen.



### **III. Finanzierung**

Die notwendigen Arbeiten sind Teil des Aufstellungsverfahrens des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar als staatliche Pflichtaufgabe des Verbands Region Rhein-Neckar und sind im Haushalt für das Jahr 2019 berücksichtigt.

gez. Ralph Schlusche

Anlage 1:  
Plansätze und Begründung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Anlage 2 (CD-ROM):  
Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie

Anlage 3:  
Zusammenfassende Erklärung in Bezug auf die Umweltprüfung gem. § 6a Abs. 6 LPIG Rheinland-Pfalz

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 06.11.2019

Az: 023 02

Pei

### 54. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 20. November 2019 in Grünstadt

Vorlage PLA 54/19/03

Tagesordnungspunkt 3: Masterplan Regionalpark Rhein-Neckar 2009 - 2019  
Weiterentwicklung der Landschaftsperspektive für die  
Metropolregion Rhein-Neckar

#### I. Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise für die Weiterentwicklung der Landschaftsperspektive für die Metropolregion Rhein-Neckar zu.

#### II. Sachverhalt

##### 1. Ausgangslage

Auf der Grundlage des 2009 beschlossenen Masterplans zum Regionalpark Rhein-Neckar hat der Verband Region Rhein-Neckar in den letzten 10 Jahren die im Staatsvertrag festgelegte Regionalentwicklungsaufgaben im Rahmen der regionalen Freiraumstrategie kontinuierlich umgesetzt. Der Regionalpark Rhein-Neckar zusammen mit Aufgaben der regionalen Naherholung sind Tätigkeitsfelder, die dazu beitragen, das Bewusstsein für die Landschaften der Metropolregion als Ressource und gleichzeitig als wertvoller Standortfaktor für eine sich dynamisch entwickelnde Wirtschaftsregion zu schärfen.

Über die Bausteine des Masterplans zur Vernetzung der Region über die „Regionalparkrouten“ (MRNvernetzt), die Weiterentwicklung der „Blauen Landschaften“ an Rhein und Neckar sowie dem Wettbewerb „Landschaft in Bewegung“ mit dem Ziel kommunale Grünprojekte zu prämiieren, wurde ausführlich in den beiden Kompendien des Verbandes Region Rhein-Neckar (2006-2013 und 2014-2019) berichtet.

## 2. Zielsetzung

Die Metropolregion Rhein-Neckar zählt in Deutschland, aber auch im europäischen Kontext zu den wettbewerbsfähigsten Regionen, die sich auch künftig auf nationaler und internationaler Ebene als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort weiter profilieren möchte. Die strategischen Handlungsfelder der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung wurden 2019 neu geschärft und beinhalten auch die Zielsetzung einer ausgewogenen Siedlungs- und Freiraumentwicklung. Die Flächenausweisungen für unterschiedliche Nutzungen sollen stets unter der Prämisse einer ökonomisch effizienten, ökologisch tragfähigen und sozial gerechten Entwicklung erfolgen. Der Erhalt von Natur und Freiraum spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Ferner kommt mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels, der Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt der Weiterentwicklung der Landschaftsräume in der Region eine große Bedeutung zu. Die genannten Herausforderungen werden begleitet durch gesellschaftliche Megatrends wie Digitalisierung, Urbanisierung, Gesundheit oder Mobilität.

Die Aktivitäten des Entwicklungsprojektes Regionalpark Rhein-Neckar und der regionalen Naherholung stellen seit vielen Jahren eine geeignete Plattform dar, Landschaft als Ressource für die weitere Regionalentwicklung zu kommunizieren. Der Verband verknüpft hier in idealer Weise die Regionalplanung mit der Regionalentwicklung. In der Planung geht es um die Sicherung der Umweltgüter wie Klima, Wasser, Boden, Arten und Biotope, Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Landschaftsrahmenplanung. Aufgrund der unterschiedlichen länderspezifischen Vorgaben zur regionalen Landschaftsplanung, erarbeitet der Verband in diesem Zusammenhang ein informelles Landschaftskonzept 2020+. Dieses Konzept versteht sich als Plan und Prozess zugleich und wird die Grundlage sein, um die zukünftige Landschaftsentwicklung in der Region zu steuern. Gleichzeitig wird es bei der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zur Regionalen Siedlungsstruktur herangezogen.

Das Landschaftskonzept 2020+ war auch die Grundlage für die Beteiligung der Metropolregion Rhein-Neckar in dem Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) zur regionalen Landschaftsgestaltung. Im diesem MORO-Projekt wurde u.a. der Frage nachgegangen, wie Landschaft einen Beitrag zur Förderung der regionalen Identität leisten kann. Besonders in einer globalisierten Welt wird die Frage nach der Verankerung und Verortung ein immer wichtigeres Thema. Im Rahmen des Landschaftskonzepts wurde ein umfassender Leitbildentwicklungsprozess für die Zukunft der Landschaftsräume in der Region gestartet. Im Ergebnis einer weitreichenden Beteiligung von kommunalen Partnern, Fachplanungsträgern sowie den drei Naturparks in der Region wurden für die „10 Prächtigen Landschaftsräume“ vom Pfälzerwald bis zum Bauland Anregungen und Orientierungen gegeben, in welche Richtung Landschaft entwickelt werden soll und kann. Die Leitbilder verstehen sich als ein Initial und sind kein starres, abgeschlossenes Endprodukt. Ziel ist es, mit Landschaft den unterschiedlichen Teilräumen mit wiederum unterschiedlichen Begabungen in der Metropolregion Rhein-Neckar ein Gesicht und eine Identität zu geben.

Als weiterer geplanter Schritt soll aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen des kontinuierlichen Dialogs zur Landschaft eine breit mit den kommunalen und regionalen „Landschaftsakteuren“ abgestimmte Charta für die Landschaft der Metropolregion erarbeitet werden. Zu den beteiligten Partnern zählen neben den Kommunen Fachplanungsträger und weitere regionale Akteure. In Aktionsplänen sollen erste Ideen für Impulsprojekte und Umsetzungsstrategien aufgezeigt werden. Die 32 prämierten Grünprojekte des Regionalparks Rhein-Neckar geben vor diesem Hintergrund für ein erstes Aktionsprogramm wertvolle Hinweise für Übertragbarkeiten auf andere Partner und Projekte.

Mit der Erarbeitung der Leitbilder zur Landschaftsentwicklung in der Metropolregion werden übergeordnete Zielvorstellungen und Aufgaben für die Entwicklung der Landschaftsräume

erarbeitet sowie erste Ideen für Impulsprojekte und Strategien benannt. Damit diese Themen in der Region eine höhere Verbindlichkeit erhalten, soll die Landschaftscharta für die Metropolregion Rhein-Neckar erstellt werden.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Charta setzt die begonnenen Arbeiten zur Landschaftsentwicklung in der Region fort (Landschaftskonzept 2020+; Leitbilder der Landschaftsentwicklung) und stellt gleichzeitig den Bezug zu den aktuellen strategischen Handlungsfeldern der Regionalentwicklung in der Metropolregion her.

Damit verbunden ist die Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Wettbewerbs Landschaft in Bewegung. Ziel wird es hier sein, die kommunalen Partner weiterhin in den Prozess der regionalen Landschaftsentwicklung einzubinden, gleichzeitig aber auch themenbezogene Schwerpunkte zu den Herausforderungen der im Leitbildprozess identifizierten Handlungsräume und -felder zu setzen. Parallel wird dieses Vorgehen die bei der 49. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement beschlossene Entwicklung einer praxisorientierten Entwicklungsstrategie zur Einbeziehung der UN-Nachhaltigkeitsziele in und für die Region aufgreifen. Auf diese Weise kann es gelingen für die neue Dekade 2020+ die Kernthemen der Regionalentwicklung auch über die Perspektive der Landschaftsentwicklung ganzheitlich zu betrachten. Damit verbunden werden Aussagen zur Entwicklung von urbanen und ländlichen Räumen und zu grundsätzlichen Fragen von Resilienz von Städten und Gemeinden.

### **III. Finanzierung**

Die laufenden Arbeiten zum Landschaftskonzept 2020+ sind im Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsplan abgedeckt. Die turnusgemäße zweijährige Einstellung der Mittel für den Regionalpark Rhein-Neckar von 90.000 im Wettbewerbsjahr 2020 wird in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 einfließen.

gez. Ralph Schlusche